

Tabellen

# Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III a. F.

Agentur für Arbeit Helmstedt  
Jahreszahlen 2022



## Impressum

<b>Titel:</b>	Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III a.F.
<b>Region:</b>	Agentur für Arbeit Helmstedt
<b>Berichtsmonat:</b>	Jahreszahlen 2022
<b>Erstellungsdatum:</b>	30.06.2023
<b>Hinweise:</b>	Die gesetzlichen Grundlagen der Eingliederungsbilanz sowie konzeptionelle und methodische Erläuterungen können den Methodischen Hinweisen entnommen werden. Die Bezeichnung der Tabellen orientiert sich an der Nummerierung in § 11 Abs. 2 SGB III a. F.
<b>Herausgeberin:</b>	Bundesagentur für Arbeit Statistik
<b>Rückfragen an:</b>	Zentraler Statistik-Service Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de">Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de</a>
<b>Hotline:</b>	0911/179-3632
<b>Fax:</b>	0911/179-1131

## Weiterführende statistische Informationen

<b>Internet:</b>	<a href="http://statistik.arbeitsagentur.de">http://statistik.arbeitsagentur.de</a> Register: "Statistik nach Themen" <a href="http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html">http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html</a>
<b>Zitierhinweis:</b>	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III a.F., Jahreszahlen 2022, Nürnberg, Juni 2023

**Nutzungsbedingungen** © Statistik der Bundesagentur für Arbeit  
Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.  
Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.  
Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

## Inhaltsverzeichnis

### Tabelle

- [1](#) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III - Zugewiesene Mittel und Ausgaben
- [2](#) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung
- [3aI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [3aII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme - Anteile
- [3bI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3bII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [3cI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3cII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [4a](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [4b](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [4c](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [5](#) Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB III - besonders förderungsbedürftige Personengruppen
- [6a](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [6b](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote
- [6c](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Verbleibsquote
- [7](#) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)  
- *Verweis auf das Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit* -
- [8a](#) Entwicklung der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung - Zugang - Jahressumme
- [8b](#) Entwicklung der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung - Eingliederungsquote
- [9a](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Zugang - Jahressumme
- [9b](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [9cI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [9cII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote

**Tabelle 1) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung - zugewiesene Mittel und Ausgaben**

Agentur für Arbeit Helmstedt (Gebietsstand März 2023)  
Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

a) Zugewiesene Mittel

	Soll (zugewiesene Mittel) in 1.000 €	Ist (Ausgaben)			
		in 1.000 €	in % des Soll (Spalte 1)	in % von Insgesamt (Spalte 2)	in % des Eingliederungstitels
	1	2	3	4	5
<b>Insgesamt</b>	<b>x</b>	<b>9.488</b>	<b>x</b>	<b>100</b>	<b>x</b>
dav. Eingliederungstitel	11.660	7.812	67,0	82,3	100
Weitere Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung außerhalb des Eingliederungstitels <sup>1)</sup>	x	1.676	x	17,7	x

b) Ausgaben

	Ist (Ausgaben) in 1.000 €	in % von Insgesamt	in % des Eingliederungstitels
	1	2	3
<b>Insgesamt (Summe A, B, C, D, F, G, H)</b>	<b>9.488</b>	<b>100</b>	<b>x</b>
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>1.367</b>	<b>14,4</b>	<b>17,3</b>
Vermittlungsbudget	123	1,3	1,6
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	1.228	12,9	15,7
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	8	0,1	0,1
Maßnahmen bei einem Träger	1.220	12,9	15,6
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung	1	0,0	0,0
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	8	0,1	x
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>		0,0	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	8	0,1	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	-	-	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	8	0,1	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>2.542</b>	<b>26,8</b>	<b>14,1</b>
Zuschüsse für Berufsorientierungsmaßnahmen	232	2,4	3,0
Berufseinstiegsbegleitung	92	1,0	1,2
Assistierte Ausbildung	257	2,7	3,3
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	1	0,0	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>1)</sup>	1.376	14,5	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	454	4,8	5,5
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen <sup>1)</sup>	33	0,4	x
Einstiegsqualifizierung	89	0,9	1,1
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung <sup>1)</sup>	7	0,1	x
Zuschuss für schwerbehinderte Menschen im Anschluss an Aus- und Weiterbildung	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>4.412</b>	<b>46,5</b>	<b>54,1</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	2.636	27,8	33,7
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>1)</sup>	188	2,0	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	1.587	16,7	20,3
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>1.164</b>	<b>12,3</b>	<b>14,5</b>
Eingliederungszuschuss	494	5,2	6,3
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen <sup>1)</sup>	28	0,3	x
Gründungszuschuss	642	6,8	8,2
Gründungszuschuss zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben <sup>1)</sup>	-	-	x
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabwicklung)	-	-	-
<b>G Freie Förderung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Freie Förderung SGB III (Restabwicklung)	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-
<b>H Sonstige Leistungen</b>	<b>3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
Förderung der Teilnahme an Sprachkursen	-	-	-
Förderung von Jugendwohnheimen	-	-	-
Reisekosten aus Anlass der Meldung bei der Arbeitsagentur	3	0,0	0,0
Mobilitätsprogramm TMS <sup>1)</sup>	-	-	x
Förderung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation <sup>1)</sup>	-	-	x
Teilnehmerbezogene Programmausgaben des internationalen Services der BA <sup>1)</sup>	-	-	x
Zuschüsse i. R. d. Sicherstellungsauftrags Sozialdienstleister-Einsatz-Gesetz	-	-	x

1) Diese Förderungen gehören zu den weiteren Ermessensleistungen außerhalb des Eingliederungstitels (§ 71b SGB IV).

**Tabelle 2) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung**

Agentur für Arbeit Helmstedt (Gebietsstand März 2023)  
Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

	durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat (in EURO)		Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten)	
	2022	+/- Vorjahr	2022	+/- Vorjahr
	1	2	3	4
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>				
Vermittlungsbudget <sup>1)2)</sup>	254	55	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	943	-32	0,8	0,0
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber <sup>1)</sup>	14	-9	0,2	-0,0
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	1.645	-172	1,3	-
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung <sup>1)2)</sup>	1.250	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget <sup>4)</sup>	72	59	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	279	102	0,9	0,3
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	-	-1,0
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	7.883	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>				
Zuschüsse für Berufsorientierungsmaßnahmen	x	x	x	x
Berufseinstiegsbegleitung	186	-19	37,4	6,0
Assistierte Ausbildung	235	-118	7,3	-13,2
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	59	15	10,3	-31,9
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>3)</sup>	981	37	6,6	-1,1
Ausbildungsbegleitende Hilfen	x	x	-	-7,5
Außerbetriebliche Berufsausbildung	1.319	108	16,8	-4,9
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	595	8	28,0	-3,7
Einstiegsqualifizierung	469	109	8,0	1,7
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung	27	-132	.	.
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>				
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	982	-50	4,8	-1,4
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	1.224	183	15,7	-1,6
Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter	1.444	-359	7,5	-3,5
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>				
Eingliederungszuschuss	984	83	4,3	0,2
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	1.182	-95	12,6	6,6
Gründungszuschuss	1.330	241	8,6	-1,9
<b>G Freie Förderung</b>				
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	-	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Berechnung Sp. 1: Durchschnittliche monatliche Ausgaben dividiert durch den durchschnittlichen Teilnehmerbestand. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll bzw. möglich. Für Einmalleistungen werden für die Berechnung der durchschnittlichen Ausgaben die Jahresausgaben durch die Anzahl der Leistungsfälle dividiert. Somit werden bei den Einmalleistungen die Ergebnisse pro Fall ausgewiesen und sind mit den zeitraumbezogenen Ergebnissen der übrigen Instrumente nicht vergleichbar.

2) Berechnung Sp. 3: Die durchschnittliche Förderdauer wird auf Basis der Austritte eines Berichtsjahres und deren Förderbeginn und -ende ermittelt. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Teilnahmen sinnvoll und möglich, nicht bei Einmalleistungen.

3) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer**  
**3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Helmstedt (Gebietsstand März 2023)  
Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

3a I) Zugang - Jahressumme

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs. 1 SGB III)	schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	11.620	6.375	x	422	2.067	257	4.697
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>1.820</b>	<b>951</b>	<b>43</b>	<b>64</b>	<b>316</b>	<b>45</b>	<b>656</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	485	223	11	13	74	16	146
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	1.302	715	32	39	242	29	506
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	560	253	14	18	75	11	186
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	742	462	18	21	167	18	320
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	*	*	-	-	-	-	*
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	*	*	-	*	-	-	4
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	*	*	-	*	-	-	-
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	28	10	-	9	-	-	4
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	*	*	-	*	-	-	-
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>322</b>	<b>317</b>	<b>*</b>	<b>4</b>	<b>-</b>	<b>*</b>	<b>317</b>
Berufseinstiegsbegleitung	*	*	-	-	-	-	*
Assistierte Ausbildung	81	77	-	*	-	-	77
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	81	77	-	*	-	-	77
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	-	-	-	-	-	-
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	*	-	-	-	-	*
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	202	202	*	*	-	-	202
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-	-	-	-	-	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	*	*	-	-	-	*	*
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	18	18	*	-	-	-	18
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>790</b>	<b>276</b>	<b>19</b>	<b>11</b>	<b>68</b>	<b>19</b>	<b>189</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	596	228	19	*	65	*	146
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	11	5	-	*	-	-	3
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	183	43	-	-	3	*	40
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>168</b>	<b>76</b>	<b>*</b>	<b>7</b>	<b>29</b>	<b>*</b>	<b>41</b>
Eingliederungszuschuss	110	59	*	*	26	4	31
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	*	-	*	-	-	-
Gründungszuschuss	*	*	-	*	3	*	10
<b>G Freie Förderung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>3.100</b>	<b>1.620</b>	<b>72</b>	<b>86</b>	<b>413</b>	<b>70</b>	<b>1.203</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.



**Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer**  
**3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Helmstedt (Gebietsstand März 2023)  
Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

3a II) Anteile (in Prozent)

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs. 1 SGB III)	schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	11.620	54,9	x	3,6	17,8	2,2	40,4
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>1.820</b>	<b>52,3</b>	<b>2,4</b>	<b>3,5</b>	<b>17,4</b>	<b>2,5</b>	<b>36,0</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	485	46,0	2,3	2,7	15,3	3,3	30,1
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	1.302	54,9	2,5	3,0	18,6	2,2	38,9
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	560	45,2	2,5	3,2	13,4	2,0	33,2
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	742	62,3	2,4	2,8	22,5	2,4	43,1
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	*	*	*	*	*	*	*
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	*	*	*	*	*	*	*
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	*	*	*	*	*	*	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	28	35,7	-	32,1	-	-	14,3
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	*	*	*	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	*	*	*	*	*	*	*
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>322</b>	<b>98,4</b>	<b>*</b>	<b>1,2</b>	<b>-</b>	<b>*</b>	<b>98,4</b>
Berufseinstiegsbegleitung	*	*	*	*	*	*	*
Assistierte Ausbildung	81	95,1	-	*	-	-	95,1
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	81	95,1	-	*	-	-	95,1
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	*	*	*	*
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	202	100,0	*	*	-	-	100,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	*	*	*	*	*	*	*
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	-	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	18	100,0	*	-	-	-	100,0
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	.	.	.	.	.	.
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>790</b>	<b>34,9</b>	<b>2,4</b>	<b>1,4</b>	<b>8,6</b>	<b>2,4</b>	<b>23,9</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	596	38,3	3,2	*	10,9	*	24,5
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	11	45,5	-	*	-	-	27,3
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	183	23,5	-	-	1,6	*	21,9
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>168</b>	<b>45,2</b>	<b>*</b>	<b>4,2</b>	<b>17,3</b>	<b>*</b>	<b>24,4</b>
Eingliederungszuschuss	110	53,6	*	*	23,6	3,6	28,2
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	*	*	*	*	*	*
Gründungszuschuss	*	*	*	*	*	*	*
<b>G Freie Förderung</b>	<b>-</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	x	x	x	x	x
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>3.100</b>	<b>52,3</b>	<b>2,3</b>	<b>2,8</b>	<b>13,3</b>	<b>2,3</b>	<b>38,8</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer**  
**3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Helmstedt (Gebietsstand März 2023)  
Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

3b I) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs. 1 SGB III)	schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	3.307	2.086	339	142	886	82	1.348
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>95</b>	<b>59</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>22</b>	<b>2</b>	<b>41</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	93	58	3	3	22	2	41
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	8	5	0	0	1	0	3
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	85	54	3	3	21	2	37
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	2	1	-	1	-	-	0
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	0	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>303</b>	<b>299</b>	<b>1</b>	<b>10</b>	-	<b>1</b>	<b>299</b>
Berufseinstiegsbegleitung	41	41	-	-	-	-	41
Assistierte Ausbildung	91	90	-	1	-	-	90
dav. begleitende Phase der Assitierten Ausbildung	91	90	-	1	-	-	90
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	-	-	-	-	-	-
Vorphase der Assitierten Ausbildung	-	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	2	2	-	1	-	-	2
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	117	117	1	2	-	1	117
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-	-	-	-	-	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	29	29	-	3	-	0	29
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	5	5	-	4	-	-	5
Einstiegsqualifizierung	16	16	1	-	-	-	16
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	2	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>328</b>	<b>105</b>	<b>8</b>	<b>7</b>	<b>15</b>	<b>13</b>	<b>70</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	224	73	7	5	15	9	43
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	13	3	1	1	-	1	1
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	92	30	0	1	1	3	26
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>84</b>	<b>36</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>14</b>	<b>2</b>	<b>17</b>
Eingliederungszuschuss	42	23	5	2	11	1	10
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	2	2	-	2	-	-	0
Gründungszuschuss	40	11	-	2	3	0	7
<b>G Freie Förderung</b>	-	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>810</b>	<b>499</b>	<b>17</b>	<b>26</b>	<b>51</b>	<b>17</b>	<b>427</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.



**Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer**  
**3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Helmstedt (Gebietsstand März 2023)  
Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

3b II) Anteile (in Prozent)

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs. 1 SGB III)	schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	3.307	63,1	10,3	4,3	26,8	2,5	40,8
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>95</b>	<b>61,9</b>	<b>3,3</b>	<b>3,7</b>	<b>22,9</b>	<b>1,9</b>	<b>42,8</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	93	62,7	3,4	3,0	23,4	2,0	43,7
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	8	55,7	4,1	3,1	12,4	1,0	42,3
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	85	63,4	3,3	3,0	24,5	2,1	43,9
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	2	30,8	-	30,8	-	-	3,8
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	0	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>303</b>	<b>98,7</b>	<b>0,4</b>	<b>3,4</b>	-	<b>0,3</b>	<b>98,7</b>
Berufseinstiegsbegleitung	41	100,0	-	-	-	-	100,0
Assistierte Ausbildung	91	98,1	-	1,1	-	-	98,1
dav. begleitende Phase der Assitierten Ausbildung	91	98,1	-	1,1	-	-	98,1
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assitierten Ausbildung	-	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	2	100,0	-	24,0	-	-	100,0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	117	100,0	0,6	1,4	-	0,6	100,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	29	100,0	-	10,5	-	1,2	100,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	5	100,0	-	87,5	-	-	100,0
Einstiegsqualifizierung	16	100,0	3,2	-	-	-	100,0
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	2	.	.	.	.	.	.
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>328</b>	<b>32,1</b>	<b>2,5</b>	<b>2,0</b>	<b>4,7</b>	<b>3,9</b>	<b>21,5</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	224	32,6	3,2	2,0	6,5	4,1	19,3
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	13	23,4	5,2	7,1	-	4,5	6,5
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	92	32,2	0,3	1,1	0,9	3,3	28,8
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>84</b>	<b>43,0</b>	<b>5,5</b>	<b>7,0</b>	<b>16,5</b>	<b>1,9</b>	<b>19,8</b>
Eingliederungszuschuss	42	56,0	11,0	5,8	26,7	3,2	23,7
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	2	100,0	-	100,0	-	-	8,3
Gründungszuschuss	40	26,7	-	3,7	6,6	0,6	16,4
<b>G Freie Förderung</b>	-	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	x	x	x	x	x
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>810</b>	<b>61,6</b>	<b>2,1</b>	<b>3,2</b>	<b>6,3</b>	<b>2,1</b>	<b>52,7</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer**  
**3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)**

Agentur für Arbeit Helmstedt (Gebietsstand März 2023)  
Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

3c I) Zugang - Jahressumme - und Bestand - Jahresdurchschnitt - <sup>1)</sup>

	Insgesamt		Frauen	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	2.107	441	724	141
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>285</b>	<b>16</b>	<b>109</b>	<b>7</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	46	x	23	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	224	15	79	6
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	119	1	39	1
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	105	13	40	6
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	-	x	-	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	15	x	7	x
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	*	x	*	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	*	1	*	0
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	-	x	-	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>313</b>	<b>291</b>	<b>104</b>	<b>94</b>
Berufseinstiegsbegleitung	*	41	-	19
Assistierte Ausbildung	73	82	21	16
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	73	82	21	16
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	-	-	-
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	2	*	1
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	201	116	64	38
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-	-	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	*	28	*	9
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	-	5	-	2
Einstiegsqualifizierung	18	16	*	8
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	1	-	0
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>38</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>3</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	33	9	*	2
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	*	2	*	1
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	*	2	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>12</b>	<b>6</b>	<b>4</b>	<b>3</b>
Eingliederungszuschuss	*	5	*	2
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-
Gründungszuschuss	*	1	*	1
<b>G Freie Förderung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>648</b>	<b>324</b>	<b>229</b>	<b>106</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

**Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer**  
**3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)**

Agentur für Arbeit Helmstedt (Gebietsstand März 2023)  
Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

3c II) Anteile an Insgesamt (in Prozent)

	in % von Tabelle 3a/ 3b Insgesamt		in % von Tabelle 4a/ 4b Frauen Insgesamt	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	18,1	13,3	14,3	9,8
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>15,7</b>	<b>16,7</b>	<b>13,1</b>	<b>15,2</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	9,5	x	10,2	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	17,2	15,7	13,3	14,4
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	21,3	15,5	15,9	24,2
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	14,2	15,8	11,5	13,8
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	*	x	*	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	*	x	*	x
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	*	x	*	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	*	57,7	*	100,0
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	-	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	*	x	*	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>97,2</b>	<b>96,1</b>	<b>99,0</b>	<b>95,3</b>
Berufseinstiegsbegleitung	*	100,0	x	100,0
Assistierte Ausbildung	90,1	90,0	95,5	86,3
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	90,1	90,0	95,5	86,3
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	x	x	x	x
Vorphase der Assistierten Ausbildung	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	100,0	*	100,0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	99,5	99,4	100,0	100,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	*	96,5	*	90,3
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	x	100,0	x	100,0
Einstiegsqualifizierung	100,0	100,0	*	100,0
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	52,0	x	20,0
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>4,8</b>	<b>3,7</b>	<b>3,8</b>	<b>1,9</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	5,5	3,9	*	2,2
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	*	13,0	*	10,0
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	*	1,6	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>7,1</b>	<b>6,8</b>	<b>5,7</b>	<b>7,4</b>
Eingliederungszuschuss	*	11,4	*	9,7
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	-	x	-
Gründungszuschuss	*	2,5	*	5,9
<b>G Freie Förderung</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>20,9</b>	<b>40,0</b>	<b>17,3</b>	<b>31,4</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen**  
**4a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Helmstedt (Gebietsstand März 2023)  
Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

4a) Zugang - Jahressumme

	Insge- samt	in % von Tabelle 3a Insge- samt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insge- samt <sup>3)</sup>	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte M. / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	5.071	43,6	2.680	x	174	1.140	243	1.712
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>829</b>	<b>45,5</b>	<b>409</b>	<b>22</b>	<b>23</b>	<b>172</b>	*	<b>244</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	226	46,6	102	7	3	38	16	63
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	592	45,5	302	15	15	134	*	181
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	245	43,8	110	9	8	46	11	67
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	347	46,8	192	6	7	88	*	114
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	*	*	*	-	-	-	-	*
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	*	*	*	-	*	-	-	-
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	*	*	*	-	*	-	-	-
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	8	28,6	*	-	*	-	-	-
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	*	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	*	*	*	-	*	-	-	-
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>105</b>	<b>32,6</b>	<b>104</b>	-	*	-	*	<b>104</b>
Berufseinstiegsbegleitung	-	*	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung	22	27,2	21	-	*	-	-	21
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	22	27,2	21	-	*	-	-	21
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	x	-	-	-	-	-	-
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	x	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	-	-	-	-	*
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	64	31,7	64	-	-	-	-	64
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	x	-	-	-	-	-	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	*	*	*	-	-	-	*	*
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	-	x	-	-	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	*	*	*	-	-	-	-	*
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	-	*	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	x	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>316</b>	<b>40,0</b>	<b>99</b>	<b>11</b>	*	<b>32</b>	<b>19</b>	<b>52</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	246	41,3	83	11	*	29	*	41
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	6	54,5	*	-	*	-	-	*
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	64	35,0	*	-	-	3	*	*
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>70</b>	<b>41,7</b>	<b>29</b>	<b>4</b>	*	<b>12</b>	*	<b>13</b>
Eingliederungszuschuss	43	39,1	24	4	-	*	4	*
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	*	-	-	-	-	-	-
Gründungszuschuss	27	*	5	-	*	*	*	*
<b>G Freie Förderung</b>	-	<b>x</b>	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	-	-	-	-	-	-
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>1.320</b>	<b>42,6</b>	<b>641</b>	<b>37</b>	<b>29</b>	<b>216</b>	*	<b>413</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen**  
**4b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Helmstedt (Gebietsstand März 2023)  
Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

4b) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insge- samt	in % von Tabelle 3b Insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insge- samt <sup>3)</sup>	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte M. / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	1.446	43,7	894	174	63	473	77	483
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>45</b>	<b>47,1</b>	<b>25</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>11</b>	<b>2</b>	<b>15</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	45	47,8	25	1	1	11	2	15
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	3	34,0	2	0	0	0	0	1
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	42	49,1	23	1	1	11	2	15
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	0	19,2	-	-	-	-	-	-
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>98</b>	<b>32,5</b>	<b>97</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	-	<b>1</b>	<b>97</b>
Berufseinstiegsbegleitung	19	45,4	19	-	-	-	-	19
Assistierte Ausbildung	19	20,6	18	-	0	-	-	18
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	19	20,6	18	-	0	-	-	18
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	x	-	-	-	-	-	-
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	x	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	1	52,0	1	-	1	-	-	1
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	38	32,7	38	1	0	-	1	38
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	x	-	-	-	-	-	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	10	36,0	10	-	1	-	0	10
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	2	33,9	2	-	2	-	-	2
Einstiegsqualifizierung	8	52,9	8	-	-	-	-	8
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	1	60,0	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	x	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>162</b>	<b>49,3</b>	<b>52</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>8</b>	<b>13</b>	<b>30</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	107	47,7	32	3	2	8	9	14
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	8	58,4	2	1	1	-	1	0
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	47	51,7	18	-	1	0	3	15
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>34</b>	<b>40,0</b>	<b>13</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>5</b>	<b>2</b>	<b>5</b>
Eingliederungszuschuss	15	36,9	9	2	1	4	1	4
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	1	62,5	1	-	1	-	-	0
Gründungszuschuss	17	42,2	2	-	1	0	0	1
<b>G Freie Förderung</b>	-	<b>x</b>	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	-	-	-	-	-	-
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>339</b>	<b>41,8</b>	<b>186</b>	<b>8</b>	<b>11</b>	<b>24</b>	<b>17</b>	<b>146</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen**  
**4c) Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III**

Agentur für Arbeit Helmstedt (Gebietsstand März 2023)  
Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

4c I) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	Frauen
	1	2
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) <sup>1)</sup>	1,6	1,5
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)	x	43,7
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III	x	42,8

realisierter Förderanteil (s. auch Tab. 4 b)	x	41,8
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	- 1,0

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung") (s. auch Tab. 4 b)	x	47,3
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	4,5

© Statistil

4c II) Bestand - Jahresdurchschnitt Vorjahr

	Insgesamt	Frauen
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) <sup>1)</sup>	1,7	1,8
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)	x	46,2
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III	x	47,7

realisierter Förderanteil	x	42,5
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	- 5,2

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung")	x	50,2
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	2,5

© Statistil

1) Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosenquote SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt.



nachrichtl.: Männer
3
1,6
56,3
57,2

58,2
1,0

52,7
- 4,5

k der Bundesagentur für Arbeit

nachrichtl.: Männer
1,7
53,8
52,3

57,5
5,2

49,8
- 2,5

k der Bundesagentur für Arbeit

osen aus dem

1 beantworten die Frage,

**Tabelle 5) Abgang aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III  
besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Helmstedt (Gebietsstand März 2023)  
Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

5) Abgang - Jahressumme

		Abgang von Arbeitslosen						
		darunter: besonders förderungsbedürftige Personen						
		Insge- samt	Insge- samt <sup>1)</sup>	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
	1	2	3	4	5	6	7	
<b>Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt</b>	01	<b>11.019</b>	<b>6.167</b>	<b>780</b>	<b>447</b>	<b>2.128</b>	<b>268</b>	<b>4.270</b>
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit <sup>2)</sup>	02	5.065	2.368	153	134	615	106	1.743
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	4.894	2.289	141	130	592	105	1.694
Wiederbeschäftigungsquote <sup>3)</sup> (Zeile 03 in % von Zeile 01)	04	44,4	37,1	18,1	29,1	27,8	39,2	39,7
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	4.769	2.229	131	124	565	100	1.666
Zeile 05 in % von Zeile 01	06	43,3	36,1	16,8	27,7	26,6	37,3	39,0
dar. in selbständige Tätigkeit	07	156	72	12	4	19	*	46
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	1,4	1,2	1,5	0,9	0,9	*	1,1
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	113	60	12	*	16	*	39
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	1,0	1,0	1,5	*	0,8	*	0,9
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	540	255	19	8	66	12	189
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	11,0	11,1	13,5	6,2	11,1	11,4	11,2
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	517	242	17	5	60	12	181
Vermittlungsquote <sup>4)</sup> (Zeile 13 in % von Zeile 05)	14	10,8	10,9	13,0	4,0	10,6	12,0	10,9

		Abgang von arbeitslosen Frauen						
		darunter: besonders förderungsbedürftige Personen						
		Insge- samt	Insge- samt <sup>1)</sup>	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
	1	2	3	4	5	6	7	
<b>Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt</b>	01	<b>4.920</b>	<b>2.683</b>	<b>423</b>	<b>189</b>	<b>1.186</b>	<b>255</b>	<b>1.577</b>
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit <sup>2)</sup>	02	2.079	930	74	56	320	99	582
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	2.012	905	71	55	313	98	564
Wiederbeschäftigungsquote <sup>3)</sup> (Zeile 03 in % von Zeile 01)	04	40,9	33,7	16,8	29,1	26,4	38,4	35,8
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	1.969	881	67	54	300	93	557
Zeile 05 in % von Zeile 01	06	40,0	32,8	15,8	28,6	25,3	36,5	35,3
dar. in selbständige Tätigkeit	07	64	24	3	*	7	*	17
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	1,3	0,9	0,7	*	0,6	*	1,1
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	40	20	3	-	6	*	15
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	0,8	0,7	0,7	-	0,5	*	1,0
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	212	104	9	*	35	11	67
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	10,5	11,5	12,7	*	11,2	11,2	11,9
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	203	98	8	-	31	11	64
Vermittlungsquote <sup>4)</sup> (Zeile 13 in % von Zeile 05)	14	10,3	11,1	11,9	-	10,3	11,8	11,5

- 1) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.
- 2) Abgänge in Erwerbstätigkeit (Zeile 02) umfassen neben den Abgängen in Beschäftigung (Zeile 03) und den Abgängen in Selbständigkeit (Zeile 07) auch Abgänge in den Freiwilligendienst. Die Summe von Zeile 03 und 07 weicht daher um die Zahl der Abgänge in den Freiwilligendienst von Zeile 02 ab.
- 3) Die Wiederbeschäftigungsquote zeigt an, in welchem Maß Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben. Sie bezieht die Abgänge in Beschäftigung (Zeile 03) auf die Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt (Zeile 01).
- 4) Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in ungeforderten Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben.  
Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen oder Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Zum einen werden vielfach Arbeitsvermittlungen nach Auswahl und Vorschlag mit zusätzlichen Förderleistungen getätigt. Über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zudem die Selbstinformationseinrichtungen, die Beratungsdienstleistungen, Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche, auch der Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen, sowie die Förderung durch das Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei. Weiterführende Informationen können der Publikation "Erfolgreiche Arbeitssuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme" entnommen werden, abrufbar unter:  
[Erfolgreiche Arbeitssuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme](#)

**Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)**  
**6a) Austritte von Männern und Frauen**

Agentur für Arbeit Helmstedt (Gebietsstand März 2023)  
Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2021 - Dezember 2021)

	Austritte Insge- samt	darunter:						
		Frauen	Männer	beson- ders förder- ungs- bedürf- tige Perso- nen <sup>2)</sup>	darunter:			
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleich- gestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>								
Vermittlungsbudget	604	299	305	292	28	50	121	12
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	1.237	569	668	659	60	51	220	26
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	579	264	315	271	29	21	73	11
Maßnahmen bei einem Träger	658	305	353	388	31	30	147	15
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	-	-	-	-	-	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	34	13	21	15	-	15	-	-
dav. Vermittlungsbudget	8	*	6	4	-	4	-	-
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	26	*	15	11	-	11	-	-
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	-	*	*	-	*	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung ohne BOM</b>								
Berufseinstiegsbegleitung	90	40	50	57	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung	30	14	16	23	-	-	-	-
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	30	14	16	23	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	-	-	-	-	-	-	-
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	-	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	-	*	*	-	*	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>1)</sup>	208	62	146	208	7	5	-	-
Ausbildungsbegleitende Hilfen	127	34	93	126	-	3	-	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	23	6	17	23	-	-	-	-
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	*	*	*	*	-	*	-	-
Einstiegsqualifizierung	17	5	12	16	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	-	*	*	-	*	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>								
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	526	244	282	239	23	10	51	18
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung <sup>3)</sup>	434	184	250	207	23	9	49	16
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	12	8	4	3	*	*	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	88	57	31	31	-	-	3	*
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>								
Eingliederungszuschuss	136	62	74	86	12	7	22	4
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	7	3	4	7	*	7	*	-
Gründungszuschuss	69	31	38	20	-	3	7	-
<b>G Freie Förderung</b>								
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Gering-qualifizierte
9
159
456
189
267
-
3
*
*
-
-
57
23
23
-
-
*
208
126
23
*
16
*
163
135
*
27
55
*
14
-

tur für Arbeit

**Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)**  
**6b) Eingliederungsquote für Männer und Frauen**

Agentur für Arbeit Helmstedt (Gebietsstand März 2023)  
Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

Eingliederungsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2021 - Dezember 2021)

	Austritte Insgesamt	darunter:						
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen <sup>2)</sup>	darunter:			
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>								
Vermittlungsbudget	69,7	67,6	71,8	72,6	82,1	72,0	72,7	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	59,1	59,6	58,7	51,9	45,0	52,9	41,8	42,3
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	77,2	77,7	76,8	70,1	69,0	66,7	69,9	x
Maßnahmen bei einem Träger	43,2	43,9	42,5	39,2	22,6	43,3	27,9	x
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	47,1	x	42,9	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	46,2	x	x	x	x	x	x	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>								
Berufseinstiegsbegleitung	43,3	35,0	50,0	36,8	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	90,0	x	x	95,7	x	x	x	x
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	90,0	x	x	95,7	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	x	x	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>1)</sup>	57,2	59,7	56,2	57,2	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	90,6	85,3	92,5	90,5	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	69,6	x	x	69,6	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>								
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	69,4	69,7	69,1	65,3	43,5	x	45,1	x
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung <sup>3)</sup>	64,1	62,0	65,6	60,9	43,5	x	42,9	x
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	94,3	93,0	96,8	93,5	x	x	x	x
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>								
Eingliederungszuschuss	87,5	95,2	81,1	87,2	x	x	100,0	x
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x
Gründungszuschuss	17,4	16,1	18,4	10,0	x	x	x	x
<b>G Freie Förderung</b>								
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.



III a. F.

---

Gering-qualifizierte
9
71,7
53,3
70,4
41,2
x
x
x
x
x
x
36,8
95,7
95,7
x
x
x
57,2
90,5
69,6
x
x
x
73,0
68,9
x
92,6
83,6
x
x
x

Jr für Arbeit

**Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)**  
**6c) Verbleibsquote für Männer und Frauen**

Agentur für Arbeit Helmstedt (Gebietsstand März 2023)  
Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

Verbleibsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2021 - Dezember 2021) <sup>1)</sup>

	Austritte Insgesamt	darunter:						
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen <sup>2)</sup>	darunter:			
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>								
Vermittlungsbudget	85,3	84,3	86,2	84,6	96,4	96,0	78,5	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	75,7	76,6	74,9	69,8	68,3	76,5	57,3	57,7
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	86,2	88,3	84,4	79,7	82,8	90,5	79,5	x
Maßnahmen bei einem Träger	66,4	66,6	66,3	62,9	54,8	66,7	46,3	x
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	61,8	x	66,7	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	57,7	x	x	x	x	x	x	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>								
Berufseinstiegsbegleitung	95,6	92,5	98,0	93,0	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	100,0	x	x	100,0	x	x	x	x
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	100,0	x	x	100,0	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	x	x	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>1)</sup>	89,9	90,3	89,7	89,9	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	94,5	91,2	95,7	94,4	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	87,0	x	x	87,0	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>								
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	83,5	85,2	81,9	81,6	73,9	x	64,7	x
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung <sup>3)</sup>	80,0	80,4	79,6	78,7	73,9	x	63,3	x
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	100,0	100,0	100,0	100,0	x	x	x	x
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>								
Eingliederungszuschuss	92,6	96,8	89,2	91,9	x	x	100,0	x
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x
Gründungszuschuss	97,1	96,8	97,4	90,0	x	x	x	x
<b>G Freie Förderung</b>								
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

III a. F.

---

Gering-qualifizierte <sup>3)</sup>
9
87,4
70,8
78,3
65,5
x
x
x
x
x
x
93,0
100,0
100,0
x
x
x
89,9
94,4
87,0
x
x
x
87,1
84,4
x
100,0
89,1
x
x
x

Jr für Arbeit

## **Tabelle 7) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)**

Das Internetangebot der BA-Statistik informiert u. a. darüber, wie sich die Rahmenbedingungen für die Eingliederung in den regionalen Arbeitsmarkt entwickelt haben (§ 11 Abs. 2 Nr. 7 SGB III a. F.).

Mit unseren Interaktiven Statistiken können Sie sich Ihre Daten und Grafiken selbst zusammenstellen.

[Interaktive Statistiken](#)

Die Anwendungen enthalten Daten zu folgenden Themen:

- Arbeitsmarkt im Überblick
- Leistung und Förderung
- Arbeitslosigkeit
- Ausbildungsmarkt
- Berufe und Branchen
- Beschäftigung, Entgelte, regionale Mobilität
- Demografie und Migration
- Fachkräftebedarf

Außerdem stehen zur Verfügung:

[Interaktive Arbeitsmarkt- und Strukturanalysen \(Direktlink\)](#)

Bei der Einordnung der Daten zur Eingliederungsbilanz in den regionalen Kontext unterstützen folgende Jahreszahlen- und Zeitreihenprodukte:

[Zahlen, Daten, Fakten - Strukturdaten und -indikatoren - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose nach Rechtskreisen - Deutschland, West/Ost, Länder und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Langzeitarbeitslosigkeit - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit, Kreise und Jobcenter \(Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

[Abgang und Verbleib von Arbeitslosen in Beschäftigung – Deutschland, Länder, Kreise, Regionaldirektionen und Agenturen \(Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose und Arbeitslosenquote - Deutschland, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose und Arbeitslosenquoten - Deutschland, Länder, Kreise und Gemeinden \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

[Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten - Deutschland, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agentur für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Jahreszahlen ab 1991\)](#)

[Beschäftigungsquoten - Deutschland, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen und Zeitreihen\)](#)

[Regionalreport über Beschäftigte - Kreise und Agenturen für Arbeit \(Quartalszahlen und Zeitreihen\)](#)

[Beschäftigte nach dem Arbeitsort - Deutschland, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

[Beschäftigte nach dem Wohnort - Deutschland, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

[Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2007\)](#)

[Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005\)](#)

Bei Fragen zu den Produkten stehen Ihnen gerne die Kolleginnen und Kollegen in den Statistik-Services zur Verfügung.

**Tabelle 8) Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung**  
**8a) Zugang Jahressumme**

Agentur für Arbeit Helmstedt (Gebietsstand März 2023)  
Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

	2019	2020	2021	2022	Veränderung 2022 gegenüber Vorjahr	
					absolut	in %
					5	6
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>2.887</b>	<b>1.980</b>	<b>1.860</b>	<b>1.820</b>	<b>- 40</b>	<b>- 2,2</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	1.187	825	605	485	- 120	- 19,8
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	1.667	1.126	1.219	1.302	83	6,8
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	772	593	572	560	- 12	- 2,1
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	895	533	647	742	95	14,7
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	*	*	-	*	*	*
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	*	*	*	*	*	*
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	*	*	*	*	*	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	20	16	26	28	2	7,7
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	*	*	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	-	-	-	*	*	*
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>453</b>	<b>403</b>	<b>389</b>	<b>322</b>	<b>- 67</b>	<b>- 17,2</b>
Berufseinstiegsbegleitung	32	43	8	*	*	*
Assistierte Ausbildung	13	9	101	81	- 20	- 19,8
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	*	9	101	81	- 20	- 19,8
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	*	-	-	-	-	x
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	-	-	-	-	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	*	*	*
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	246	231	182	202	20	11,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	100	78	50	-	- 50	- 100,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	17	26	13	*	*	*
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	5	*	*	-	*	*
Einstiegsqualifizierung	32	12	30	18	- 12	- 40,0
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	5	-	*	*	*	*
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	*	-	-	-	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>619</b>	<b>636</b>	<b>564</b>	<b>790</b>	<b>226</b>	<b>40,1</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	542	528	466	596	130	27,9
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	18	14	11	11	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	59	94	87	183	96	110,3
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>210</b>	<b>194</b>	<b>187</b>	<b>168</b>	<b>- 19</b>	<b>- 10,2</b>
Eingliederungszuschuss	155	131	132	110	- 22	- 16,7
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	4	7	5	*	*	*
Gründungszuschuss	51	56	50	*	*	*
<b>G Freie Förderung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>x</b>
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	x
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>4.169</b>	<b>3.213</b>	<b>3.000</b>	<b>3.100</b>	<b>100</b>	<b>3,3</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 8) Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung**  
**8b) Eingliederungsquote**

Agentur für Arbeit Helmstedt (Gebietsstand März 2023)  
Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen (jeweils Januar - Dezember); Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt)

	Austritte			Eingliederungsquote (in %)		
	2019	2020	2021	2019	2020	2021
	1	2	3	4	5	6
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>						
Vermittlungsbudget	1.187	825	604	63,6	61,0	69,7
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	1.685	1.103	1.237	54,6	54,4	59,1
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	776	592	579	65,7	70,9	77,2
Maßnahmen bei einem Träger	909	511	658	45,1	35,2	43,2
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	*	*	-	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	28	31	34	32,1	35,5	47,1
dav. Vermittlungsbudget	11	12	8	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	17	19	26	x	x	46,2
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>						
Berufseinstiegsbegleitung	79	119	90	35,4	34,5	43,3
Assistierte Ausbildung	33	35	30	81,8	77,1	90,0
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	*	35	30	x	77,1	90,0
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	*	-	-	x	x	x
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	-	-	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	*	*	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>1)</sup>	286	225	208	58,7	53,3	57,2
Ausbildungsbegleitende Hilfen	93	116	127	82,8	88,8	90,6
Außerbetriebliche Berufsausbildung	36	25	23	75,0	60,0	69,6
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	5	5	*	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	57	20	17	64,9	75,0	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	*	*	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>						
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>2)</sup>	500	555	526	64,0	64,1	69,4
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung <sup>2)</sup>	439	492	434	60,6	60,0	64,1
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>2)</sup>	14	26	12	x	61,5	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	55	65	88	85,5	96,9	94,3
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>						
Eingliederungszuschuss	155	126	136	76,8	84,9	87,5
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	5	7	x	x	x
Gründungszuschuss	58	53	69	10,3	5,7	17,4
<b>G Freie Förderung</b>						
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.



**Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III**  
**9a) Zugang Jahressumme**

Agentur für Arbeit Helmstedt (Gebietsstand März 2023)  
Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnissniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB III (hochgerechnete Werte)	11.620	8.281	44,8	33,0	21,5	11,3	10,8	4,8	6,0
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>1.820</b>	<b>1.326</b>	<b>(41,8)</b>	<b>(32,0)</b>	<b>(22,0)</b>	<b>(9,9)</b>	<b>(9,2)</b>	<b>(4,3)</b>	<b>(4,9)</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	485	344	(*)	(*)	(25,0)	(*)	(7,3)	(3,8)	(3,5)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	1.302	958	(43,0)	(32,2)	(21,5)	(10,6)	(10,1)	(4,6)	(5,5)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	560	410	(33,7)	(22,0)	(14,4)	(7,6)	(11,2)	(4,1)	(7,1)
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	742	548	(50,0)	(39,8)	(26,8)	(13,0)	(9,3)	(4,9)	(4,4)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	*	*	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(-)	(-)
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	28	19	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(-)	(-)
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>321</b>	<b>152</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Berufseinstiegsbegleitung	*	-	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	81	36	x	x	x	x	x	x	x
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	81	36	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	-	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	202	98	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	*	11	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	18	7	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	x	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqualifizierung) <sup>3)</sup></b>	<b>423</b>	<b>309</b>	<b>(40,8)</b>	<b>(32,7)</b>	<b>(20,1)</b>	<b>(12,6)</b>	<b>(7,8)</b>	<b>(*)</b>	<b>(*)</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	412	302	(*)	(*)	(*)	(12,9)	(*)	(*)	(5,0)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	11	7	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(*)
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>168</b>	<b>115</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Eingliederungszuschuss	110	77	(23,4)	(14,3)	(*)	(*)	(7,8)	(*)	(*)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Gründungszuschuss	*	*	x	x	x	x	x	x	x
<b>G Freie Förderung</b>	-	-	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x
<b>Summe (A, B, C ohne Beschäftigtenqualifizierung, D, G)</b>	<b>2.732</b>	<b>1.902</b>	<b>(40,6)</b>	<b>(30,3)</b>	<b>(20,3)</b>	<b>(9,9)</b>	<b>(9,8)</b>	<b>(4,2)</b>	<b>(5,7)</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- 1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.
- 2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.
- 3) Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung, da diese Teilnehmenden nicht zu dem Kreis der Personen zählen, die zum Migrationshintergrund befragt werden sollen.
- 4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III**  
**9b) Bestand Jahresdurchschnitt**

Agentur für Arbeit Helmstedt (Gebietsstand März 2023)  
Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB III (hochgerechnete Werte)	3.307	2.362	45,9	35,0	21,6	13,4	10,0	4,6	5,3
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>95</b>	<b>72</b>	<b>(48,0)</b>	<b>(38,3)</b>	<b>(24,9)</b>	<b>(13,4)</b>	<b>(9,0)</b>	<b>(4,6)</b>	<b>(4,4)</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	93	71	(49,1)	(39,1)	(25,4)	(13,7)	(9,2)	(4,7)	(4,5)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	8	6	(38,7)	(25,3)	(12,0)	(13,3)	(12,0)	(8,0)	(4,0)
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	85	64	(50,1)	(40,5)	(26,7)	(13,7)	(8,9)	(4,4)	(4,5)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	2	1	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Probefbeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	0	0	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>300</b>	<b>153</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Berufseinstiegsbegleitung	41	24	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	91	45	x	x	x	x	x	x	x
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	91	45	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	2	1	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	117	60	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	29	13	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	5	2	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	16	8	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	x	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqualifizierung) <sup>3)</sup></b>	<b>152</b>	<b>109</b>	<b>(38,4)</b>	<b>(32,0)</b>	<b>(17,1)</b>	<b>(14,9)</b>	<b>(5,8)</b>	<b>(1,3)</b>	<b>(4,5)</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	139	102	40,2	33,9	(18,1)	(15,9)	(5,7)	(1,4)	(4,3)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	13	7	(10,1)	(2,5)	(2,5)	(-)	(7,6)	(-)	(7,6)
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>84</b>	<b>58</b>	<b>(20,5)</b>	<b>(16,8)</b>	<b>(5,8)</b>	<b>(11,0)</b>	<b>(3,3)</b>	<b>(1,0)</b>	<b>(2,3)</b>
Eingliederungszuschuss	42	30	(26,9)	(20,6)	(7,2)	(13,3)	(5,6)	(1,9)	(3,6)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	2	2	(4,2)	(4,2)	(-)	(4,2)	(-)	(-)	(-)
Gründungszuschuss	40	26	x	x	x	x	x	x	x
<b>G Freie Förderung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x
<b>Summe (A, B, C ohne Beschäftigtenqualifizierung, D, G)</b>	<b>632</b>	<b>392</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung, da diese Teilnehmenden nicht zu dem Kreis der Personen zählen, die zum Migrationshintergrund befragt werden sollen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III**  
**9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**

Agentur für Arbeit Helmstedt (Gebietsstand März 2023)  
Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

I. Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2021 - Dezember 2021)

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>									
Vermittlungsbudget	604	473	40,8	30,4	18,6	11,8	9,3	(5,1)	(4,2)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	1.237	894	(37,8)	(30,4)	(16,4)	(13,9)	(6,8)	(3,0)	(3,8)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	579	411	(31,1)	(22,6)	(13,4)	(9,2)	(8,0)	(4,1)	(3,9)
Maßnahmen bei einem Träger	658	483	43,5	37,1	19,0	17,8	5,8	(2,1)	(3,7)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	34	23	(*)	(-)	(-)	(-)	(*)	(-)	(*)
dav. Vermittlungsbudget	8	4	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	26	19	(*)	(-)	(-)	(-)	(*)	(-)	(*)
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>									
Berufseinstiegsbegleitung	90	45	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	30	22	x	x	x	x	x	x	x
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	30	22	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	-	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>1)</sup>	208	123	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	127	77	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	23	15	(20,0)	(*)	(-)	(*)	(*)	(-)	(*)
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsqualifizierung	17	8	(50,0)	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(*)
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	-	x	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqualifizierung) <sup>2)</sup></b>									
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	434	324	(39,2)	(32,7)	(17,6)	(15,1)	(5,2)	(1,9)	(3,4)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	12	11	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(*)
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>									
Eingliederungszuschuss	136	103	29,1	26,2	(12,6)	(13,6)	(*)	(*)	(*)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	7	6	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Gründungszuschuss	69	48	x	x	x	x	x	x	x
<b>G Freie Förderung</b>									
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung, da diese Teilnehmenden nicht zu dem Kreis der Personen zählen, die zum Migrationshintergrund befragt werden sollen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III**  
**9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**

Agentur für Arbeit Helmstedt (Gebietsstand März 2023)  
Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

II. Eingliederungsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2021 - Dezember 2021)

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	darunter						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>									
Vermittlungsbudget	69,7	67,9	58,0	53,5	37,5	78,6	79,5	(79,2)	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	59,1	59,2	(51,8)	(49,3)	(49,0)	(49,2)	(63,9)	(74,1)	(55,9)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	77,2	75,9	(71,1)	(68,8)	(60,0)	(81,6)	(75,8)	x	x
Maßnahmen bei einem Träger	43,2	44,9	40,0	39,1	42,4	34,9	50,0	x	x
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	47,1	43,5	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	46,2	x	x	x	x	x	x	x	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>									
Berufseinstiegsbegleitung	43,3	44,4	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	90,0	95,5	x	x	x	x	x	x	x
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	90,0	95,5	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>1)</sup>	57,2	48,8	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	90,6	92,2	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	69,6	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqualifizierung) <sup>2)</sup></b>									
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	64,1	62,3	(60,6)	(60,4)	(63,2)	(57,1)	x	x	x
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>									
Eingliederungszuschuss	87,5	86,4	86,7	88,9	x	x	x	x	x
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Gründungszuschuss	17,4	25,0	x	x	x	x	x	x	x
<b>G Freie Förderung</b>									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung, da diese Teilnehmenden nicht zu dem Kreis der Personen zählen, die zum Migrationshintergrund befragt werden sollen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.